

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen in der Schiedsstelle der Gemeinde Raschau-Markersbach

Aufgrund von § 4 und § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 Sächsisches Standortegesetz vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130) und § 52 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 154), hat der Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach in seiner Sitzung am 21.06.2012 mit Beschluss-Nr.: 196/2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anspruch auf Entschädigung

Ehrenamtlich Tätige, durch den Gemeinderat der Gemeinde Raschau-Markersbach gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts Aue bestätigte Schiedspersonen haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufalles.

Die ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Entschädigung für den Zeitaufwand in Höhe von:

- 30,00 € pro Monat für den Vorsitzenden
- 15,00 € pro Monat für den Stellvertreter

Falls ein Verdienstaufall entsteht, kann dieser in tatsächlicher Höhe geltend gemacht werden. Der Höchstbetrag zur Erstattung des Verdienstaufalles beträgt 20,00 €/Stunde.

§ 2 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gebietes der Gemeinde Raschau-Markersbach erhalten die Schiedspersonen neben der Entschädigung eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRkG).

§ 3 Zahlungsform

Die Berechnung und die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise in Verantwortung des Hauptamtes der Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Friedensrichter in der Schiedsstelle der Gemeinde Raschau vom 09.03.2001 außer Kraft.

Raschau-Markersbach, den 04.07.2012

Meyer
Bürgermeister